

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
60. Sitzung

20.04.1989
he-sz

Dann werde dieses als Anliegen des Ausschusses in den Beschlußvorschlag an das Plenum aufgenommen, erklärt der Vorsitzende. Im übrigen werde er den Punkt wieder in die Tagesordnung aufnehmen, sobald ihm signalisiert werde, daß die Kommission ihre Vorberatungen abgeschlossen haben, spätestens jedoch für die Sitzung am 1. Juni 1989.

Interessant finde er allerdings die Stellungnahme der LNU, merkt Abg. Neuhaus (CDU) an, die eine derartige Verschärfung der gesetzlichen Regelung überhaupt in Frage stelle.

Es heiße in dieser Stellungnahme aber auch, entgegnet Ltd. Ministerialrat Drees, falls die Regelung doch erforderlich sei, sei sie so wie vorgeschlagen der richtige Weg. Eine andere Möglichkeit, als das Gesetz entsprechend zu ändern, gebe es nach einem Gerichtsurteil nicht, um größere Kahlhiebe zu verhindern.

An dieser Stelle spricht Abg. Gorlas (SPD) die von CDU und SPD erarbeiteten Änderungsanträge an, die ebenfalls in der Kommission vorberaten werden sollten, und gibt nach einem ersten Vergleich seinen Eindruck wieder, daß ein gemeinsamer Antrag möglich erscheine. Von der F.D.P. liege bisher kein Antrag vor.

Er verhehle allerdings auch nicht sein Erstaunen darüber, daß zu einem ersten Entwurf eines gemeinsamen Antrags bereits eine Zuschrift - des Vereins der Sägewerksbesitzer - eingegangen sei. Ihm sei rätselhaft, wie dem Verein der Entwurf bekanntgeworden sein könne. Er halte das jedenfalls nicht für einen guten Stil.

Es kommt zu einer kurzen Erörterung von Verfahrensfragen, an deren Ende Abg. Knipschild (CDU) feststellt, die Sachpunkte seien erörtert, die Meinungen ausgetauscht, und sich ausdrücklich dem Vorschlag des Vorsitzenden anschließt, jetzt das Beratungsergebnis der Kommission abzuwarten.

- 3 a) Bericht der Landesregierung über Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft (Landeswaldbericht)
Unterrichtung der Landesregierung
Drucksache 10/1090

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
60. Sitzung

20.04.1989
he-sz

- b) Zum Bericht der Landesregierung über Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft (Landeswaldbericht 1986)

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 10/3017

Der Landeswaldbericht soll in Verbindung mit dem Landesforstgesetz in der Kommission vorberaten und das Ergebnis im Ausschuß abschließend behandelt werden.

- 4 Erlaßentwurf über Entgelte für tätige Mithilfe der Forstbehörden bei der Bewirtschaftung des Körperschafts- und Privatwaldes (Entgeltordnung)

Vorlage 10/2133

Der Kritik des Abg. Gorlas (SPD), daß die genannte Vorlage noch nicht verteilt sei, hält der Vorsitzende entgegen, sie habe aber bereits am 5. April 1989, als die Einladung zu dieser Sitzung herausgegangen sei, vorgelegen. Er könne sich die Verzögerung nur mit der sitzungsfreien Zeit und fraktionsinternen Gepflogenheiten erklären.

Zum Verordnungsentwurf selbst erkundigt sich Abg. Neuhaus (CDU), woran die Kostensteigerung von 10 % gemessen worden sei und wie sich diese auf die Ansätze im Haushalt 1989 auswirke.

Bei dem vorliegenden Entwurf handele es sich um die 5. Änderung der 1972 erstmalig erlassenen Entgeltordnung, verdeutlicht Ministerialrat Heitmann (MURL). Seitdem gebe es ein mit dem Landesrechnungshof und dem Finanzminister abgestimmtes Berechnungsschema für die Selbstkosten der technischen Betriebsleitung und Beförderung.

Nach diesem Schema seien auch jetzt wieder die Selbstkosten errechnet worden. Dabei habe sich gegenüber der letzten Änderung der Entgeltordnung im Jahre 1985 eine Kostensteigerung von rund 10 % ergeben. Diese 10 % würden nun in den Entgelten weitergegeben.

Im Haushaltsansatz sei eine entsprechende Einnahmenerhöhung vorgesehen. Allerdings müsse dabei berücksichtigt werden, daß den veranschlagten Einnahmen - rund 4,6 Millionen DM - Kosten für die tätige Mithilfe der Forstbehörden von ungefähr 17,6 Millionen DM gegenüberstünden. Die Differenz werde dem Waldbesitz, insbesondere bei forstlichen Zusammenschlüssen und bei der Forsteinrichtung, qua Haushaltsvermerk erlassen.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
60. Sitzung

20.04.1989
he-sz

Ihm sei aufgefallen, äußert Abg. Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.), daß in der Entgeltordnung unter Nr. 4.5 die Beträge um fast 20 % angehoben worden seien.

Diese Abweichung erkläre sich daraus, stellt Ministerialrat Heitmann klar, daß für die Berechnung von Entgelten für behördliche Tätigkeiten eine Regelung des Innenministers zugrunde gelegt werden müsse, die sich von der bisherigen Handhabung des Berechnungsschemas unterscheide.

Der Innenminister unterstelle bei der Herleitung der Stundenkosten eine andere Zahl an Jahresarbeitsstunden, als sie der MURL bislang angenommen habe. In diesem Jahr habe erstmalig die vom Innenminister angegebene Stundenzahl übernommen werden müssen. Daher ergebe sich die Anhebung um etwa 20 %.

In der Praxis würden diese Beträge aber kaum relevant, weil die Abrechnung nach Arbeitsstunden sehr selten sei. Es gehe ohnehin nur um Vertretungen in Urlaubs- und Krankheitsfällen und ähnliches.

In den vergangenen Jahren hätten verschiedentlich vor allem Besitzer größerer Waldflächen, insbesondere Kommunen, darüber geklagt, berichtet Abg. Knipschild (CDU), daß die Betreuungskosten im Preis-Leistungs-Verhältnis zu hoch seien und die Bewirtschaftung ebensogut von den eigenen kommunalen Forstämtern durchgeführt werden könne.

Dagegengehalten worden sei immer, daß bestimmte Aufgaben von Beamten des höheren Forstdienstes wahrgenommen werden müßten. Ihn interessiere, ob es Erkenntnisse gebe, daß solche Fragen noch oder wieder aktuell seien.

Hintergrund seiner zweiten Frage sei eine kürzlich eingegangene Petition, wonach Forstbedienstete, die als Schätzer für die Agrarämter tätig seien, mit zu geringen Stundensätzen entlohnt würden. Die Frage werde sich im Laufe des Petitionsverfahrens klären, aber vielleicht könne grundsätzlich schon jetzt etwas dazu gesagt werden.

Er könne im Augenblick nur soviel dazu sagen, gibt Ltd. Ministerialrat Rost an, daß Überlegungen im Gang seien, die Sätze so zu aktualisieren, daß für gleiche Tätigkeiten auch gleiche Entgelte zu zahlen seien.

Ministerialrat Heitmann fügt an, in letzter Zeit habe es keine Klagen von Gemeinden mehr gegeben. Sie hätten auch bei der Beratung des vorliegenden Entwurfs im Forstausschuß generell der Erhöhung zugestimmt.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
60. Sitzung

20.04.1989
he-sz

Sodann stellt der Ausschuß einmütig das nach § 11 Abs. 3 Satz 3 des Landesforstgesetzes erforderliche Einvernehmen zu der Entgeltordnung her.

Ebenso einvernehmlich verständigt sich der Ausschuß darauf, Punkt 7 der Tagesordnung vorzuziehen.

7 Entwurf einer Verordnung über die Zuständigkeiten nach der Getreide-Mitverantwortungsabgabenverordnung
Vorlage 10/2154

Ministerialrat Pientak (MURL) trägt kurz die Begründung zu dem Verordnungsentwurf vor; vgl. Vorlage 10/2154.

Eine Aussprache hierzu ergibt sich nicht. - Damit ist der Ausschuß vorschriftsgemäß gehört worden.

5 Abwasserbeseitigung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/3035

Vorlagen 10/2041, 10/2067, 10/2127 und 10/2152

Der Vorsitzende verweist vorweg auf die mittlerweile eingegangenen Voten der mitberatenden Ausschüsse, nämlich des Ausschusses für Kommunalpolitik mit Vorlage 10/2067 und des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung mit Vorlage 10/2152.

Darüber hinaus wird der in der Sitzung des Ausschusses vom 9. März 1989, APr 10/1155, erbetene Zwischenbericht des MURL, Vorlage 10/2127, in die Beratung einbezogen.

Während Abg. Kruse (CDU) dafür plädiert, der Empfehlung des Umweltausschusses zu folgen und die Landesregierung um einen Bericht zu den in der Vorlage 10/2152 im einzelnen genannten Punkten zu bitten, steht Abg. Gorlas (SPD) auf dem Standpunkt, diese Fragen seien inzwischen durch die Beratungen in den Ausschüssen und die Vorlagen des Ministers beantwortet, der Antrag der CDU also erledigt.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
60. Sitzung

20.04.1989
he-sz

Dem Hinweis des Abg. Kruse (CDU), daß der Umweltausschuß den Beschluß einstimmig gefaßt habe - und er nehme an, nach eingehender Erörterung -, hält Abg. Gorlas (SPD) entgegen, man müsse aber auch den Zeitablauf sehen: Der Umweltausschuß habe den Antrag im November 1988 abschließend beraten und den zitierten Beschluß gefaßt. Die Vorlagen des MURL jedoch datierten aus dem Februar bzw. März 1989.

Er wiederhole seine Auffassung, daß damit der in dem CDU-Antrag zum Ausdruck gebrachte Wunsch nach umfassender Information erfüllt, der Antrag demnach erledigt sei. So sehe es auch der kommunalpolitische Ausschuß, der seinen Beschluß im Februar 1989 auf der Grundlage der Vorlage 10/2041 gefaßt habe.

Nichtsdestoweniger sei das Thema nicht erledigt, erwidert Abg. Neuhaus (CDU); der Minister selbst habe dies in der Vorlage 10/2127 deutlich gemacht, indem er einen "Zwischenbericht" erstattet habe. Bevor der Ausschuß die Beratung des Antrags abschließe, müßten jedoch die Fraktionen zumindest Gelegenheit haben, diesen Zwischenbericht zu erörtern.

Dementsprechend unterbricht der Ausschuß die Beratung des CDU-Antrags, um sie in der nächsten Sitzung am 1. Juni 1989 fortzusetzen und abzuschließen.

6 Gesetz über den Lippeverband (Lippeverbandsgesetz - Lippe VG -)
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3918

in Verbindung damit

Gesetz über den Wasserverband Eifel-Rur (Eifel-Rur-Verbands-
gesetz - Eifel-Rur VG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3919

und

Gesetz über die Emschergenossenschaft (Emschergenossenschafts-
gesetz - Emscher GG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3920

sowie

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
60. Sitzung

20.04.1989
he-sz

Gesetz zur Änderung der landesgesetzlichen Vorschriften über die Wasserverbände im Einzugsgebiet der Ruhr (Ruhrverbändegesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3971
Vorlagen 10/2131, 10/2155 und 10/2174

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Mitberatung heute abgeschlossen und eine Stellungnahme gegenüber dem federführenden Ausschuß abgegeben werden müsse, damit dort der vorgesehene Zeitplan eingehalten werden könne.

Nach der gestrigen Diskussion im Umweltausschuß sehe es ohnehin so aus, unterstreicht Abg. Gorlas (SPD), als gerieten die Beratungen der Wasserverbandsgesetze zunehmend unter Zeitdruck; vgl. hierzu APr 10/1189.

Er werde sich selbstverständlich an der Sachberatung in diesem Ausschuß beteiligen, kündige aber schon jetzt an, daß seine Fraktion eventuelle Änderungsanträge unmittelbar im federführenden Umweltausschuß stellen werde.

Er könne gleichwohl für die CDU-Fraktion eine vorläufige Stellungnahme abgeben, wirft Abg. Neuhaus (CDU) ein, sofern diese erforderlich würde.

Die F.D.P. würde wie die SPD Änderungsanträge ggf. im federführenden Ausschuß stellen, erklärt Abg. Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.).

Zum Verfahrensstand erkundigt sich Abg. Knipschild (CDU) danach, ob und inwieweit Pressemeldungen zuträfen, daß es innerhalb der SPD-Fraktion Überlegungen gebe, das Ruhrverbändegesetz insofern zu ergänzen, als der Ruhrtalsperrenverein von Gebühren an den Ruhrverband freigestellt werden solle.

Es gebe in dieser Frage derzeit noch unterschiedliche Positionen in der SPD-Fraktion, stellt Abg. Gorlas (SPD) klar, die noch diskutiert würden. Die Entscheidung sei völlig offen.

Der Ausschuß tritt nun in die Sachberatung ein.

Als vom Eifel-Rur-Verbandsgesetz Betroffener trägt Abg. Meuffels (CDU) vor, die in diesem Gebiet gelegenen Verbände, Städte und Gemeinden befürchteten durch eine gesetzliche Regelung